



Studienjahr 2022

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg  
Fachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung  
z. H. Frau Andrea Fröhlke  
Zum Steimelsberg 7  
53773 Hennef

**1. Angaben zur Person**

- a) Name .....
- b) Vorname .....
- c) Titel .....
- d) Geschlecht .....
- e) Geburtsdatum ..... f) Geburtsort .....
- g) Geburtsname .....
- a) Nationalität (Staat) .....
- h) Straße/Nr. ....
- i) Plz/Ort.....
- j) Zusatz (c/o) .....
- k) Telefon/Handy .....
- l) Email .....

**2. Angaben zur Qualifikation**

**2.1) Erster Hochschulabschluss**

Name und Ort der Hochschule .....

.....

Studiengang .....

Abschluss ..... Datum (Prüfungsabschluss) .....

Immatrikuliert vom ..... bis .....

Ich habe bisher keinen Hochschulabschluss erworben.

**Platz für Bearbeitungsvermerke  
der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

**Gasthörrnummer:**  
.....

**Unterlagen vollständig**

**Fehlende Unterlagen:**  
.....  
.....  
.....

**Gasthörergebühr**  
Betrag: 4.550 Euro  
Eingegangen am: .....

**Studienabschluss**  ja  nein

Datum des ersten  
Prüfungsabschlusses: .....

**2.2) Berufliche Qualifikation**

a) **Abgeschlossene Berufsausbildung:**  ja  nein

Ausbildungsberuf .....

Ausbildungszeitraum: von ..... bis .....

Datum des Prüfungsabschlusses .....

b) **berufliche Tätigkeiten** (im erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf)

von ..... bis .....

Organisation .....

Tätigkeit/Position .....

von ..... bis .....

Organisation .....

Tätigkeit/Position .....

von ..... bis .....

Organisation .....

Tätigkeit/Position .....

Ergänzungen:

.....

.....

3) **Fördermöglichkeiten:**

Ich bin derzeit in einem Mitgliedsunternehmen der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) beschäftigt und wünsche weitere Informationen zu einer möglichen Förderung.

ja      nein

**Berufliche Eignung**  ja  nein

Datum des Vorliegens der  
beruflichen Eignung: .....

### **Erklärung**

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum weiterbildenden Studium **Prävention und Employability** mit **Beginn am 10.01.2022**.

Mit der Zulassung verpflichte ich mich die **Gebühr in Höhe von 4.550 Euro bis spätestens zwei Wochen vor Studienbeginn** zu zahlen. Mit der Einrichtung eines Email-Accounts für die Dauer des weiterbildenden Studiums bin ich einverstanden.

Die erforderlichen Unterlagen lege ich dem Anmeldeformular bei:

- Nachweis über den ersten Studienabschluss** durch Urkunde und Zeugnis in amtlich beglaubigter Kopie
- oder
- Nachweis über einen Ausbildungsabschluss sowie über eine danach erfolgte mehr als dreijährige berufliche Tätigkeit** im erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf (z.B. Ausbildungs- und Arbeitszeugnis in amtlich beglaubigter Kopie).

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind und ich die Datenschutzerklärung (siehe unten) zur Kenntnis genommen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ihr Antrag kann nicht geprüft werden, wenn die Unterschrift fehlt.

## **Datenschutzerklärung**

### **Allgemeine Informationen**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei deren Erhebung und Verarbeitung ist der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) ein wichtiges Anliegen. Ihre Daten werden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften geschützt.

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin, vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Hartmut Ihne.

Es bestehen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg  
Grantham-Allee 20  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: +49 2241 865 0  
Fax: +49 2241 865 609

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:  
Datenschutzbeauftragter der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg  
Grantham-Allee 20  
53757 Sankt Augustin  
E-Mail: [datenschutzbeauftragte@h-brs.de](mailto:datenschutzbeauftragte@h-brs.de)

### **Hinweis auf Betroffenenrechte**

Nach Art. 15 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) besteht ein Anspruch auf kostenlose Auskunft darüber, ob personenbezogene Daten der eigenen Person verarbeitet werden und wenn ja, um welche personenbezogenen Daten es sich hierbei handelt. Dabei kann grundsätzlich eine Kopie der Daten verlangt werden, sofern keine gesetzliche Ausnahme eingreift. Sind die Daten unvollständig oder nicht korrekt, besteht ein Anspruch auf Berichtigung gemäß Art. 16 EU-DSGVO.

Weitere Betroffenenrechte sind:

Art. 17 EU-DSGVO: Löschung der eigenen personenbezogenen Daten, wenn ein dort genannter Löschgrund vorliegt.

Art. 18 EU-DSGVO: Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, wenn ein dort genannter Grund vorliegt. Art. 20 EU-DSGVO: Übertragung der eigenen personenbezogenen Daten zu einem Anbieter, wenn die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrags erfolgt.

Art. 22 EU-DSGVO: Räumt besondere Betroffenenrechte bei Automatisierten Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling ein.

### **Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-DSGVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (öffentliches Interesse) oder Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f (berechtigtes Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an den Verantwortlichen unter Verwendung der unter „Allgemeine Informationen“ aufgeführten Kontaktdaten.

### **Beschwerderecht**

Es besteht das Recht zur Beschwerde bei der für die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf

### **Informationen zur Verarbeitung / Zweck**

Zur Entscheidung über die Zulassung als besondere Gasthörerin / als besonderer Gasthörer sowie über etwaige Möglichkeiten der Förderung werden die in diesem Antragsformular aufgeführten personenbezogenen Daten zwingend benötigt. Ohne vollständige Angabe dieser Daten ist eine Zulassung zum weiterbildenden Studium „Prävention und Employability“ nicht möglich.

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist somit erforderlich zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 e EU-DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein Westfalen (Hochschulgesetz NRW), die Einschreibeordnung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sowie das Hochschulstatistikgesetz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Daten nur von der Zulassungskommission gem. § 3 Abs. 4 der Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium einsehbar. Im Falle einer Zulassung werden die zur Durchführung des Studiums erforderlichen personenbezogenen Daten (Stammdaten) an die Kooperationspartner weitergeleitet.

### **Kooperationspartner**

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)  
Deelbögenkamp 4  
22297 Hamburg

Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG)  
Königsbrücker Landstraße 2  
01109 Dresden

### **Löschung**

Die Löschung erfolgt auf ausdrücklichen Löschantrag des Bewerbers / der Bewerberin bzw. 2 Monate nach Ablehnen der Entscheidung über die Zulassung.

Im Falle einer Zulassung werden die Daten 5 Jahre ab Ablauf des Jahres der Exmatrikulation aufbewahrt. Unterlagen, die den Studienabschluss betreffen (z.B. Abschlusszeugnisse) werden 50 Jahre aufbewahrt.

### **Weitere Hinweise**

Einzelangaben über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse werden von den Auskunftsberechtigten geheim gehalten. Zulässig ist jedoch die Weiterleitung von Einzelangaben ohne Nennung von Namen und Anschrift durch die Statistischen Ämter und die erhebende Hochschule an die fachlich zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden sowie an die von diesen bestimmten Stellen und Personen auf Verlangen und – soweit dies ohne Gefährdung der Geheimhaltung möglich ist – durch die Statistischen Ämter für wissenschaftliche Zwecke. Von der Hochschule dürfen Ihre Angaben mit Namen und Anschrift auch in automatisierten Verfahren zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Hochschule verwendet werden. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch für die Stellen und Personen, denen Einzelangaben weitergeleitet werden.